

Rahmenbedingungen zum Privaten Mittagstisch

1. Anmeldung

Die erstmalige Anmeldung erfolgt bei der IGSE. Die Eltern melden ihre Kinder für ein Semester im Voraus an. Erfolgt auf Ende des Semesters keine Abmeldung oder seitens der Gastfamilie keine Kündigung, läuft der Vertrag für das nächste Semester weiter. Von der IGSE erhalten die Eltern eines Mittagstischkindes, den zeitlichen Wünschen entsprechend, die Adresse von Gasteltern. Die Eltern und die Gastfamilie besprechen alle Details und schliessen einen Vertrag.

Die Kinder können an einem oder mehreren Tagen pro Woche an einem privaten Mittagstisch teilnehmen. Die angemeldeten Tage sind verbindlich.

2. Abmeldung/Absenzen/

Kann ein angemeldetes Kind an einem Tag den privaten Mittagstisch nicht besuchen, muss es direkt bei den Gasteltern abgemeldet werden und zwar bis spätestens 09.00 Uhr des entsprechenden Tages.

Können umgekehrt Gasteltern einen Mittagstisch nicht anbieten, so muss dies frühzeitig mit den Eltern der Mittagstischkinder abgesprochen. In Einzelfällen hat die IGSE sog. „Springer“ zur Verfügung. Diese werden über Erika Siegrist (Tel. 071/960 06 94) aufgeboten, wenn die Gasteltern nicht selber Lösungen finden.

3. Kosten

Der private Mittagstisch ist kostenpflichtig. Die Kosten für den betreuten Mittagstisch von 11.45 – 13.30 Uhr belaufen sich auf CHF 10.00 pro Mittag (inkl. Essen).

Nicht besuchte Mitage

Erfolgt die Abmeldung rechtzeitig (vor 09.00 Uhr am entsprechenden Tag) fallen keine Kosten an. Ansonsten wird der volle Betrag (CHF 10.00) verrechnet.

4. Versicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall oder Sachbeschädigung/Haftpflicht ist Sache der Eltern. Für beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Verein IGSE keine Haftung.

5. Betreuungspersonen

Die Gasteltern sind in der Regel Personen, die selber Kinder haben oder in der Schule oder einem anderen Erziehungsbereich tätig sind oder waren.

6. Hausschuhe, Ersatzkleider und Zahnbürste

Bitte geben Sie Ihrem Kind beim ersten Mal eine Zahnbürste (inkl. Zahnpaste), Hausschuhe und evtl. Ersatzkleider mit. Diese Utensilien verwahrt die Gastfamilie.

7. Weisungen und Disziplinarisches

Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln behalten sich die Gasteltern vor, entsprechende Massnahmen zu treffen und die Eltern darüber zu informieren. Bei wiederholtem unangepasstem Verhalten kann das Kind vorübergehend oder dauernd vom privaten Mittagstisch ausgeschlossen werden.

8. Anliegen/Kontakt

Bei Fragen, Problemen, Anregungen wenden Sie sich bitte an ein Vorstandsmitglied der IGSE:

Marion Erne
Präsidentin
(Tel. 071/960 12 23)

Erika Siegrist
Mitglied des Vorstandes
(Tel. 071/960 06 94)

Karin Dörflinger
Mitglied des Vorstandes, Kassier
(Tel 071/298 05 37)